

Satzungsänderungsantrag

D

Landes – und Regionalvereinigungen

Antragssteller: Vorstand

Der Vorstand des BochumerBund schlägt der Vollversammlung folgende Satzungsänderung vor:

Nach §8 wird der wie im Folgenden genannte §9 eingefügt. Alle darauffolgenden § werden entsprechend fortlaufend neu nummeriert.

„§9 Landes- und Regionalvereinigungen

Analog den Bundesländern sowie Kreisen und kreisfreien Städten können sich Landes- und Regionalvereinigungen bilden. Für die Gründung von Regionalvereinigungen braucht es mindestens 5 Mitglieder. Die Landes- und Regionalvereinigungen wählen eine Sprecherin und einen Sprecher, sowie eine stellvertretende Sprecherin und einen stellvertretenden Sprecher.

Die Landes- und Regionalvereinigungen halten jährlich mindestens zwei Versammlungen ab, zu der alle in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Mitglieder eingeladen werden. Sie können sich ein eigenes strategisches Programm geben.

Die Landes- und Regionalvereinigungen sind an die inhaltliche Ausrichtung der Bundesvereinigung gebunden. Abweichungen können nur nach Rücksprache mit dem Vorstand oder der Vollversammlung zugelassen werden.

Landes- und Regionalvereinigungen unterstehen der Bundesvereinigung in Vertretung durch den Vorstand.

Auf Antrag des Vorstands oder 25% der Mitglieder der betroffenen Landes- oder Regionalvereinigung, kann die Vollversammlung diese auflösen.“